

Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2024/623

Fachbereich:	Amt für Allgemeine Verwaltung	Datum:	01.03.2024
Bearbeiter:	Marie Kanis /		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Verwaltungsausschuss	13.03.2024	öffentlich	

Betreff

Beschluss zur Kostenübernahme Sanierungsmaßnahme Sanitärbereich Kita „Kleine Strolche,,

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Treuen betreibt in der Ortschaft Eich die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“. Betreut werden 10 Krippen- sowie 20 Kindergartenkinder.

Der vorhandene Sanitärbereich ist nach nunmehr 30-jähriger Nutzung abgenutzt, nicht mehr zeitgemäß und wurde durch die Aufsichtsbehörde beanstandet. Deshalb muss dieser dringend saniert werden.

Eigentümer des Gebäudes ist die Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, diese fungiert demnach als Auftraggeber. Die Stadt Treuen, als Mieter, trägt jedoch die Kosten der Sanierung im Bereich der Kita. Installationen usw außerhalb der genutzten Räumlichkeiten der Kita werden von der Treuener Wohnungsverwaltung getragen. Ein entsprechender Vertrag wird hierzu geschlossen.

Die Sanierungsmaßnahme des Sanitärbereichs umfasst die Neuinstallation einer Fußbodenheizung, eines Personal WC's, zweier Baby WC's (gefordert, bisher nicht vorhanden), dreier Kindergarten WC's, entsprechender Waschmöglichkeiten für die Krippen- und Kindergartenkinder, einer Fäkalienspüle sowie einer Dusche. Somit werden dann sämtliche Anforderungen an die Ausstattung eines Sanitärbereiches erfüllt. Zudem entspricht der sanierte Bereich dann der maximalen Kinderkapazität aus der Betriebserlaubnis der Einrichtung.

Geplanter Beginn der Sanierungsmaßnahme ist der 15.04.2024. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 4 Monaten gerechnet. Währenddessen ist angedacht, die Kita in die nahegelegene „Herzfabrik“ auszulagern. Die Fachaufsicht ist einverstanden, die Abstimmungen mit der Bauaufsichtsbehörde liegen noch nicht in Gänze vor.

Die im Haushalt geplanten Gesamtkosten liegen bei 101.800,00 €. Hierfür erhält die Stadt Treuen Fördermittel im Rahmen einer Projektförderung durch Landes- und Vogtlandkreismittel in Höhe von 55.982,66 €. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ging bereits ein. Die geplanten Eigenmittel liegen demnach bei 45.817,34 €.

Über den Planansatz der Maßnahme von 45.800 € anfallende Kosten trägt, wie vertraglich angedacht, die Treuener Wohnungsverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Treuen beschließt die Kostenübernahme der Sanierungsmaßnahme Sanitärbereich der Kita „Kleine Strolche“ bis zu einer Höhe des Plansatzes von 45.800,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	ja
☐	nein
☒	Investition

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Auszahlung	Einzahlung	Eigenmittel
36.51.01.30		Kita Eich			
		Maßnahme: Sanierung Sanitärbereich	101.800		
		Fördermittel:		55.983	
		Planansatz 2024:	101.800		45.817
		Verfügbar lt. Plan gesamt:	101.800	55.983	45.817

Finanzierung

		gebucht und reserviert Stand: 01.03.2024	0	0	0
		verfügbar gesamt Stand: 01.03.2024	45.800		45.800
36.51.01.30		Maßnahme: Sanierung Sanitärbereich			
		Vergabesumme	-45.817		
		noch verfügbar:	-17		-17

Mehrkosten über Planansatz trägt die TWV!

Anmerkung Kämmerei:

Die Stadt Treuen befindet sich aktuell in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß §78 SächsGemO. Demnach dürfen nur angefangene Maßnahmen weitergeführt werden oder nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, zu der die Stadt rechtlich verpflichtet ist. Die Sanierung des Sanitärbereiches in der KiTa Eich wurde bereits im Herbst 2023 planerisch begonnen. Der Ansatz im Haushalt 2024 ist fest vorgesehen. Der vorgesehene Zeitablauf ist eng bemessen. Auftraggeber ist die TWV GmbH. Die Auszahlung der Mittel an die TWV sollte erst nach Haushaltsbeschluss erfolgen. Die TWV ist in der Lage die Mittel zwischen zu finanzieren. Vor diesen Hintergründen wird seitens der Kämmerei der Beschluss befürwortet, sofern der politische Wille im Gremium vorhanden ist, diese Maßnahme im Haushalt 2024 zu behalten. gez. Spitzner

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

Anlage:

Grundriss_Entwurfsplanung_Sanitärbereich_n.ö.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): davon anwesend:;
Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren Stadträte von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen